



KANTON  
NIDWALDEN

Bildungsdirektion

# Weichenstellung nach der Primarschule 2020

Orientierung für Schülerinnen und Schüler der 5. Primarklasse





# Weichenstellung nach der Primarschule

Orientierung für Schülerinnen und Schüler der  
5. Primarklasse und ihre Erziehungsberechtigten

## Inhalt

<b>Einleitende Bemerkungen</b>	4
<b>Übersicht</b>	5
<b>Sekundarstufe I</b>	6
Kooperative Orientierungsschule	6
Integrierte Orientierungsschule	7
Werkschule	8
Mittelschule	9
Übertrittsverfahren	11
Übertrittsbedingungen	14
<b>Sekundarstufe II</b>	15
Berufsausbildung	15
Schullaufbahnen nach der ORS	16
<b>Beratungsdienste</b>	17
<b>Adressen und Internet-Links</b>	18

# Einleitende Bemerkungen

## **Entscheidungen für die Zukunft treffen**

Schon in der 5. Klasse müssen sich die Schülerinnen, Schüler und ihre Erziehungsberechtigten mit der Frage auseinandersetzen, wie die schulische Laufbahn nach Abschluss der Primarschule weitergehen soll. Wenn auch die anstehende Weichenstellung immer wieder korrigiert werden kann, will doch die Situation sorgfältig geklärt sein.

Wichtig ist es, dass die Schülerinnen oder Schüler einen Bildungsweg einschlagen, der ihnen so gut wie möglich entspricht, denn die Motivation zu lernen ist dann am grössten, wenn sich Lernende weder unter- noch überfordert fühlen.

Die vorliegende Broschüre soll helfen, bei der anstehenden Weichenstellung die richtige Richtung zu finden. Dabei geht es im Wesentlichen darum, zu entscheiden, in welchen Niveaus der Orientierungsschule (ORS) die Schullaufbahn fortgesetzt wird oder ob ein Übertritt an die Mittelschule (Gymnasium) ins Auge gefasst werden soll.

Die Durchlässigkeit des Systems ermöglicht bei entsprechenden Leistungen Niveauwechsel an der ORS bzw. einen Übertritt nach Abschluss der ORS an die Mittelschule.

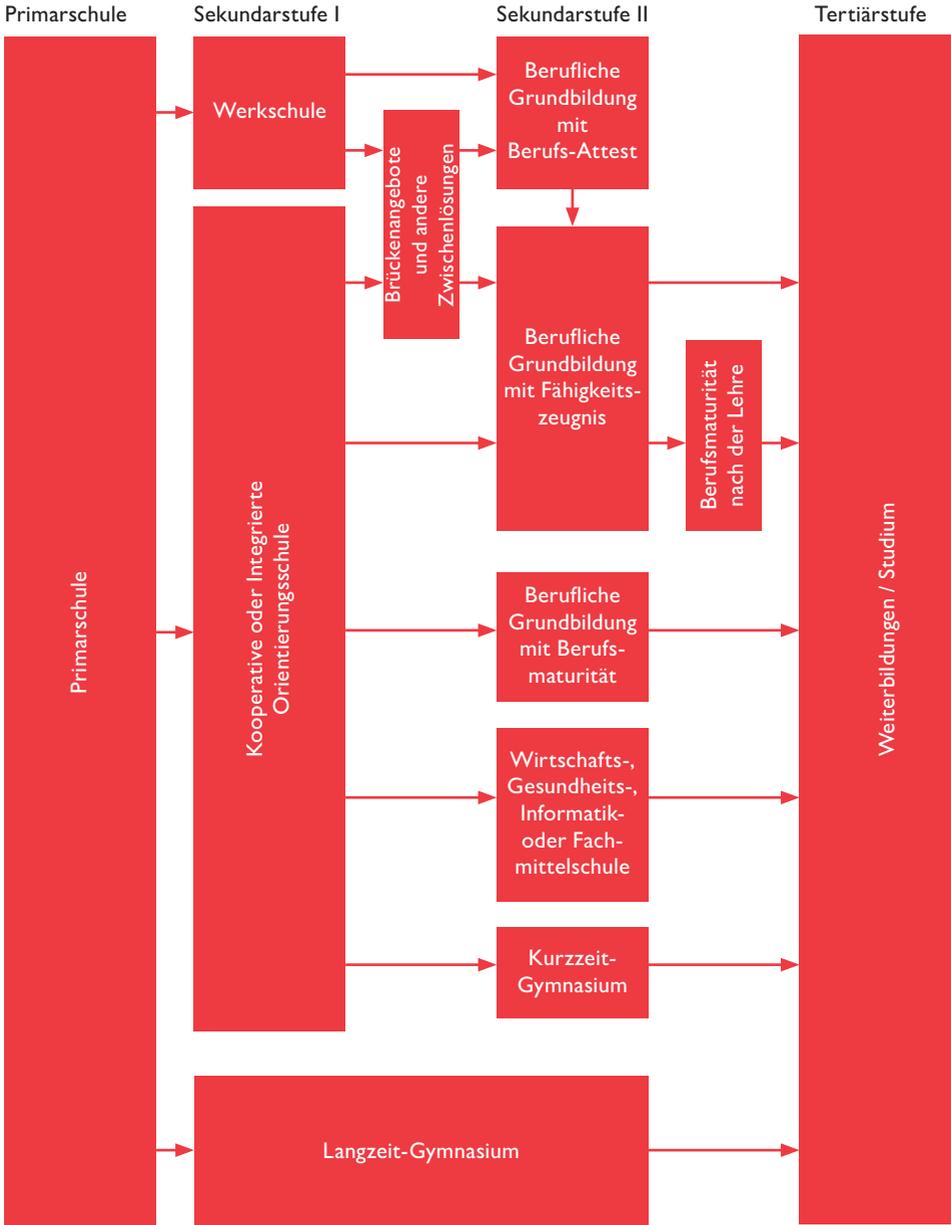
## **Beurteilung**

Die Lehrpersonen der Primarschule fördern, beobachten und beurteilen die Schülerinnen und Schüler in ihrem Lernumfeld und geben ihnen immer wieder Rückmeldungen. Dabei geht es nicht nur um schulische Leistungen im engeren Sinne, sondern auch um Beobachtungen zum Arbeits- und Sozialverhalten.

Regelmässige Lernkontrollen in den einzelnen Fächern stellen den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler fest und durch verschiedene Rückmeldemöglichkeiten lernen diese, sich auch selbst zu beurteilen.

So können die Lehrpersonen die schulische Entwicklung der Lernenden überblicken, beurteilen und Empfehlungen zur weiteren Schullaufbahn geben.

# Übersicht



# Sekundarstufe I

Im Anschluss an die Primarschule beginnt die Sekundarstufe I. Dazu gehören die Orientierungsschule und die ersten drei Jahre der Mittelschule. Die Orientierungsschule wird kooperativ, integriert oder als Werkschule geführt.

## Schultypen

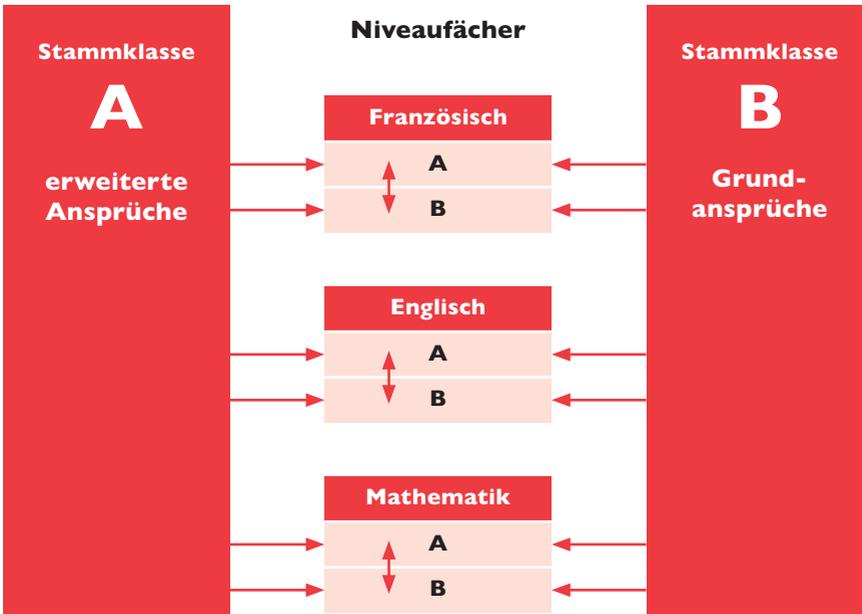
### Kooperative Orientierungsschule

An der Kooperativen Orientierungsschule werden die Schülerinnen und Schüler in Stammklassen mit unterschiedlichen Niveaus unterrichtet.

Die Stammklasse A stellt erweiterte Ansprüche an die Schülerinnen und Schüler, in der Stammklasse B geht es um die Vermittlung von Grundanforderungen.

Die Fächer Französisch, Englisch und Mathematik werden in Niveaugruppen geführt, welche von Schülerinnen und Schülern beider Stammklassen besucht werden können.

In den Gemeinden Buochs und Stansstad wird nach dem kooperativen Modell unterrichtet.



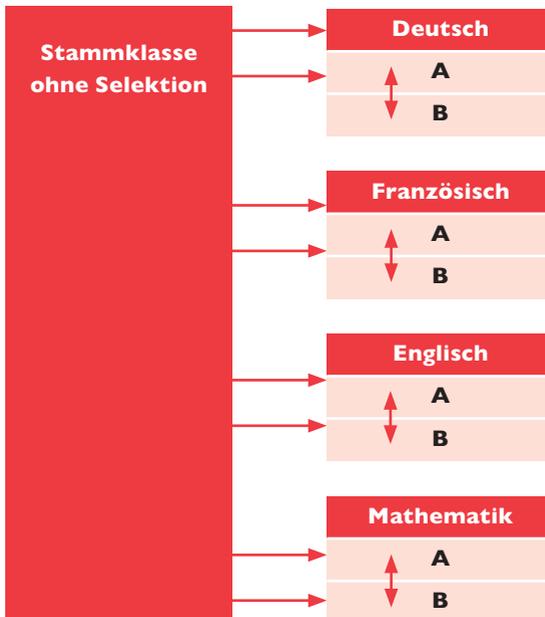
### Integrierte Orientierungsschule

An der Integrierten Orientierungsschule sind die Stammklassen nicht in Niveaus eingeteilt.

Die Fächer Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik hingegen werden in zwei Niveaus eingeteilt. Im Niveau A werden erweiterte Ansprüche an die Leistungen der Lernenden gestellt, im Niveau B werden Lerninhalte mit Grundanforderungen vermittelt.

In den Gemeinden Beckenried, Emmetten (Seelisberg), Ennetbürgen, Hergiswil, Oberdorf, Stans (mit Ennetmoos) und Wolfenschiessen (mit Dallenwil) wird nach dem integrierten Modell unterrichtet.

### Niveaufächer



## Anforderungsprofile für die Niveaus an den Orientierungsschulen

Die Schülerin / Der Schüler

### im Niveau A

- ... drückt sich sprachlich klar, verständlich und mit einer gewissen Gewandtheit aus und macht wenig Fehler.
- ... kann logische Sachverhalte schnell nachvollziehen und sie sauber und korrekt darstellen.
- ... arbeitet nicht nur reproduktiv, sondern kann auch selbständig eigene Lösungswege finden.
- ... ist an Wissen interessiert und lässt sich bei vorübergehenden Rückschlägen nicht entmutigen.

Die Schülerin / Der Schüler

### im Niveau B

- ... drückt sich sprachlich verständlich aus, kann einfache Texte lesen und diese verstehen.
- ... kann einfache Sachverhalte gut nachvollziehen, wenn der konkrete Zusammenhang klar ersichtlich ist.
- ... kann Wissen reproduzieren, sauber darstellen und mit einsichtigen Lösungshilfen neue Probleme lösen.
- ... kann für einfache Kenntnisse motiviert werden und gibt bei vorübergehenden Schwierigkeiten nicht sofort auf.

### Werkschule

Die Werkschule bereitet die Schülerinnen und Schüler auf eine berufliche Grundbildung vor und fördert in diesem Sinne die Allgemeinbildung und die Persönlichkeitsentwicklung.

Die Werkschule wird nur noch in Stans geführt.

## **Kantonale Mittelschule Kollegium St. Fidelis**

In den ersten drei Klassen der kantonalen Mittelschule besuchen alle Schülerinnen und Schüler den gleichen Ausbildungsgang. Eine Individualisierung beginnt in der 4. Klasse mit der Wahl der Schwerpunktfächer bzw. in der 5. Klasse mit der Wahl der Ergänzungsfächer.

Folgende Schwerpunktfächer stehen zur Auswahl: Spanisch, Italienisch, Physik und Anwendungen der Mathematik, Biologie und Chemie sowie Bildnerisches Gestalten.

Folgende Ergänzungsfächer werden angeboten: Geografie, Geschichte, Musik, Pädagogik und Psychologie sowie Wirtschaft und Recht.

Das Maturitätszeugnis berechtigt zum Studium an den schweizerischen Universitäten und Hochschulen.

## **Anforderungsprofil für die Mittelschule**

### Die Schülerin / Der Schüler

- ... ist neugierig und interessiert sich für viele Bereiche des Wissens.
- ... drückt sich sprachlich klar, verständlich und situationsgerecht aus.
- ... sieht bei komplexen und umfassenden Sachverhalten das Wesentliche und kann mit abstrakten Begriffen und theoretischen Fragestellungen umgehen.
- ... hat eine produktive Phantasie, ein gutes Gedächtnis und ein hohes Konzentrationsvermögen.
- ... ist bereit, lange und viel zu lernen und hat einen gesunden Ehrgeiz.
- ... besitzt ein überdurchschnittliches Mass an Selbständigkeit im Erarbeiten von neuem Stoff sowie im Erledigen von Arbeitsaufträgen und Hausaufgaben.
- ... verkraftet länger dauernde Leistungsansprüche gut und lässt sich durch Rückschläge nicht entmutigen
- ... arbeitet zügig, liefert saubere und übersichtliche Arbeiten

### **Ausbildungsangebote für Hochbegabte, insbesondere Leistungssportlerinnen und -sportler**

Im Anschluss an die Primar- oder die Orientierungsschule können überdurchschnittlich talentierte und entsprechend qualifizierte Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung im Rahmen des Regionalen Schulabkommens Zentralschweiz oder der Interkantonalen Hochbegabtenvereinbarung besuchen.

Die Bildungsdirektion klärt die Begabung der interessierten Schülerinnen und Schüler ab und entscheidet über die Kostengutsprache. Für die Sportklasse in Hergiswil ist zusätzlich die Zustimmung der Schulbehörde notwendig. Weitere Auskünfte erteilt das Sekretariat der Bildungsdirektion.

## **Übertrittsverfahren**

### **in der 5. Klasse**

Die Lehrpersonen stellen den Erziehungsberechtigten zu Beginn der 5. Klasse das Übertrittsverfahren vor. Als Hilfe für die Beurteilung in der 5. und 6. Klasse führen die Lehrpersonen standardisierte Schulleistungsmessungen durch.

Zudem findet im Rahmen der regulären Beurteilung der Schülerinnen und Schüler ein Standortgespräch mit den Erziehungsberechtigten statt, welches dem Austausch von Informationen über die schulische Entwicklung, die Leistungsanforderungen, den Leistungsstand, den Leistungsfortschritt, sowie das Arbeits- und Sozialverhalten dient.

Im Juni findet jeweils an der kantonalen Mittelschule eine Informationsveranstaltung statt.

### **in der 6. Klasse**

#### **September / Oktober / November**

Die Lehrpersonen informieren die Erziehungsberechtigten bis Ende November der 6. Klasse über weiterführende Bildungswege im Rahmen eines Elternabends. Hier werden neben dem Übertrittsverfahren auch die Orientierungs- und Werkschule sowie die Berufsfachschule und die Mittelschule vorgestellt.

#### **Dezember bis Januar**

Gemeinsam erörtern Lehrperson, Erziehungsberechtigte und Schülerin/Schüler im Rahmen eines Gesprächs die Fortsetzung der schulischen Laufbahn nach der Primarschule.

#### **Februar**

a) für die Orientierungsschule

Die Lehrperson teilt den Erziehungsberechtigten ihre Zuweisungsempfehlung schriftlich mit. Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind für den von ihnen gewünschten Schultyp an. Wenn sich Zuweisungsempfehlung und Anmeldung nicht entsprechen, wird die Anmeldung von der

Schulleitung an das kantonale Amt für Volksschulen und Sport zuhanden der kantonalen Übertrittskommission weitergeleitet.

b) für die kantonale Mittelschule

Die Lehrperson teilt den Erziehungsberechtigten ihre Zuweisungsempfehlung schriftlich mit und die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind für den von ihnen gewünschten Schultyp an.

Die Anmeldung wird an die kantonale Übertrittskommission übermittelt, wenn ...

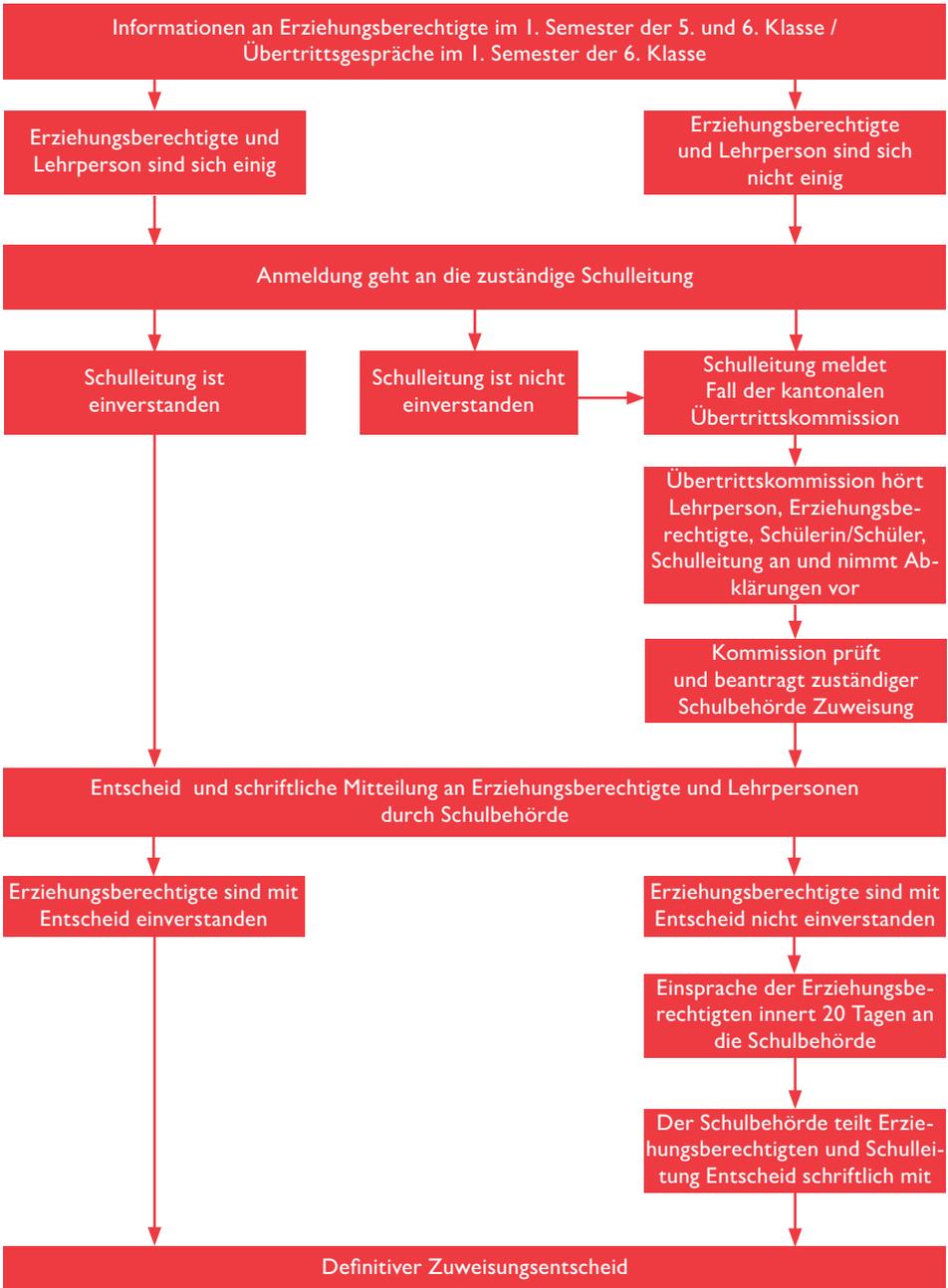
- der erforderliche Notendurchschnitt erreicht ist, aber nur eine bedingte Aufnahmeempfehlung der Lehrperson vorliegt;
- der erforderliche Notendurchschnitt nicht erreicht ist, aber eine unbedingte Aufnahmeempfehlung der Lehrperson vorliegt.

Sind beide Bedingungen nicht erfüllt, wird die Aufnahme ohne weitere Prüfung abgelehnt.

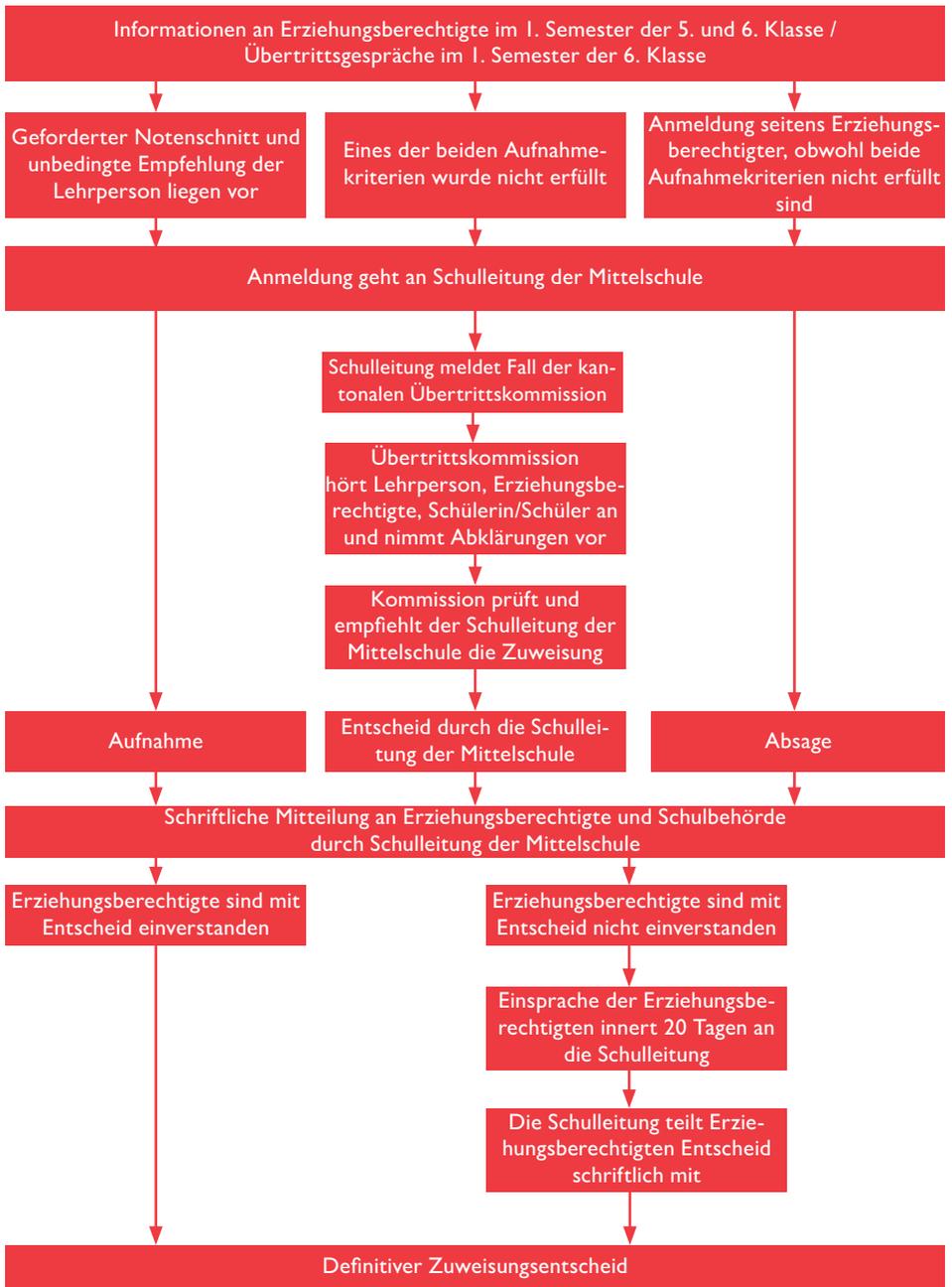
#### **März / April**

Von den zuständigen Stellen werden die Zuweisungsentscheide getroffen und den Erziehungsberechtigten schriftlich zugestellt. Über die Zuweisung zur Orientierungs- oder zur Werkschule entscheidet die Schulbehörde der Wohngemeinde, über die Aufnahme in die kantonale Mittelschule deren Schulleitung.

## Verlaufsschema des Übertritts in die Orientierungsschule



## Verlaufsschema des Übertritts in die Mittelschule nach der 6. Primarklasse



### **Übertrittsbedingungen**

Für die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler zu den Schultypen der Sekundarstufe I sind das Zeugnis des zweiten Semesters der 5. Klasse und dasjenige des ersten Semesters der 6. Klasse massgebend.

Bei einer entsprechenden Entwicklung können Schülerinnen und Schüler die Niveaufächer, die Stammklasse oder den Schultyp aufgrund der Durchlässigkeit des Systems wechseln.

### **Übertritt in die Kooperative und die Integrierte Orientierungsschule**

Entscheidend für den Übertritt in die Kooperative oder Integrierte Orientierungsschule sind die drei Fächer Deutsch, Mathematik sowie Natur, Mensch, Gesellschaft. In mindestens zwei davon ist die Note 4.0 aus dem Durchschnitt der beiden massgebenden Zeugnisse erforderlich.

### **Zuweisung in die Stammklassen der Kooperativen Orientierungsschule**

Auch für die Zuweisung in die Stammklassen sind die oben genannten Semesterzeugnisse massgebend. Für den Eintritt in die Stammklasse A muss der Notendurchschnitt aus der doppelt gewichteten Deutschnote und der Note für Natur, Mensch, Gesellschaft mindestens 4.8 betragen. Schülerinnen und Schüler, die diese Bedingung nicht erfüllen, treten in die Stammklasse B ein.

### **Übertritt in die Werkschule**

Schülerinnen und Schüler, die in mindestens zwei der drei Leistungsbereiche Deutsch, Mathematik sowie Natur, Mensch, Gesellschaft die Note 4.0 nicht erreichen oder deren Beurteilung auf persönlichen Lernzielen beruht, treten in die Werkschule ein. Sie können integrativ in der Orientierungsschule unterrichtet werden, sofern die notwendige sonderpädagogische Förderung gewährleistet ist.

### **Zuweisung in die Niveaufächer der Orientierungsschule**

Grundsätzlich ist für die Zuweisung zum Niveau A die Note 4.8 aus dem Durchschnitt der beiden massgebenden Semesterzeugnisse im entsprechenden Fach erforderlich. Wer diese Bedingung nicht erfüllt, wird dem Niveau B zugewiesen.

### **Übertritt in die kantonale Mittelschule**

Für den Übertritt von der Primarschule in die kantonale Mittelschule werden eine unbedingte Empfehlung der Lehrperson sowie gute bis sehr gute Leistungen vorausgesetzt. Massgebend für die Aufnahme sind das Zeugnis des zweiten Semesters der 5. Klasse und dasjenige des ersten Semesters der 6. Klasse. Entscheidend sind dabei die Noten in den Bereichen Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen (Französisch und Englisch). Der Durchschnitt aus der doppelt gewichteten Mathematiknote und den Noten der anderen beiden Bereiche muss mindestens den Wert 5.2 ergeben.

# Sekundarstufe II

## **Berufsausbildung**

Unter dem Begriff «berufliche Grundbildung» versteht man eine Berufsausbildung, die an die obligatorische Schulzeit anschliesst. Sie führt zu ausgewiesenen beruflichen Qualifikationen und schliesst mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder mit einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) ab. Diese Abschlüsse sind eidgenössisch anerkannt und weisen aus, dass die Absolventinnen und Absolventen die auf dem Arbeitsmarkt geforderten Voraussetzungen zur Ausübung der Berufstätigkeit mitbringen.

Die Berufsbildung findet im Lehrbetrieb, in der Berufsfachschule und in überbetrieblichen Kursen statt. Der Lehrbetrieb vermittelt den Lernenden die berufspraktischen Fähigkeiten, die Berufsfachschule die entsprechende schulische Bildung und die überbetrieblichen Kurse dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten.

## **Berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest**

Die berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest dauert zwei Jahre und ermöglicht vorwiegend schulisch Schwächeren einen anerkannten Abschluss mit einem eigenständigen Berufsprofil. Bei Bedarf erhalten die Jugendlichen zusätzliche Unterstützung im Rahmen einer fachkundigen individuellen Betreuung (FiB). Leistungsstärkeren Jugendlichen gewährt die Ausbildung auch den Zugang zu einer 3- oder 4-jährigen Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis.

## **Berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis**

Die berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis dauert drei oder vier Jahre. Sie dient der Vermittlung der Qualifikationen zur Ausübung eines bestimmten Berufes und bietet Zugang zur höheren Berufsbildung.

## **Die Berufsmaturität**

Die Berufsmaturität ergänzt die berufliche Grundbildung mit einer erweiterten Allgemeinbildung. Inhaberinnen und Inhaber der Berufsmaturität verfügen somit über einen Berufsabschluss einer beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis EFZ und ein Berufsmaturitätszeugnis. Diese doppelte Qualifikation ermöglicht den direkten Zugang zu einer Fachhochschule.

Lehrgänge, die zur Berufsmaturität führen, können absolviert werden...

- in einer betrieblich organisierten Grundbildung an einer Gesundheits-, Wirtschafts- oder Informatikmittelschule
- in einer schulisch organisierten Grundbildung an einer Gesundheits-, Wirtschafts- oder Informatikmittelschule
- nach einer abgeschlossenen beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis.

## Schullaufbahnen nach der ORS

### Brückenangebote

Brückenangebote stehen Jugendlichen mit individuellen Bildungsdefiziten offen, die trotz Bemühungen noch keinen ihren Möglichkeiten entsprechenden Einstieg in die berufliche Grundbildung gefunden haben und die mit der Erweiterung ihrer schulischen und/oder praktischen Fähigkeiten die Chancen auf dem Lehrstellenmarkt verbessern wollen.

### Mittelschule Nidwalden

Bei entsprechenden Leistungen besteht nach der 3. Klasse der ORS die Möglichkeit, in die 3. Klasse der Mittelschule Nidwalden in Stans überzutreten. Vorausgesetzt wird unter anderem, dass alle Niveaufächer im Niveau A besucht werden.

### Ausserkantonale Gymnasien

Für gymnasiale Ausbildungen ausserhalb des Kantons wird unter bestimmten Voraussetzungen das Schulgeld vom Kanton übernommen.

### Fachmittelschule – ein schulischer Weg für Berufe im sozialen, pädagogischen, musikalischen oder künstlerischen Bereich

Fachmittelschulen (FMS) bieten eine vertiefte Allgemeinbildung. Neben dem sprachlichen, historischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht wird auch der musische Bereich gepflegt. Soziale Praktika dienen der Berufsfindung, denn die Absolventen und Absolventinnen bereiten sich für einen Beruf im sozialen oder pädagogischen Bereich vor. Die Ausbildung dauert drei bis vier Jahre.

### Gesundheitsmittelschule – ein schulischer Weg für den Beruf Fachfrau/-mann Gesundheit EFZ mit Berufsmatura Gesundheit und Soziales

Die Gesundheitsmittelschule (GMS) ist eine dreijährige, schulisch organisierte berufliche Grundbildung, die auf einem Orientierungsjahr aufbaut. Neben dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis Fachfrau/-mann Gesundheit erwerben die Lernenden die Berufsmatura Gesundheit und Soziales. Die Berufsmatura ermöglicht das Studium an einer Fachhochschule (z. B. Physiotherapie, Ergotherapie, Pflege, Hebamme).

### Wirtschafts- oder Informatikmittelschule

Die Wirtschafts- (WML) und die Informatikmittelschule (IMS) sind vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) anerkannte schulisch organisierte Grundbildungen mit Abschluss als Kauffrau/Kaufmann EFZ bzw. Informatiker/Informatikerin EFZ und Berufsmaturität. Sie schliessen an die dritte Klasse der Orientierungsschule (Niveau A) an.

Die Lernenden der WML werden auf eine kaufmännische Berufstätigkeit sowie auf ein Studium an einer Fachhochschule vorbereitet.

### Weitere schulische Ausbildungsgänge nach der ORS (Auswahl)

- Fachklasse Grafik
- Musikausbildung
- Kaufmännische Ausbildung für Leistungssportlerinnen und -sportler

# Beratungsdienste

## **Berufs- und Studienberatung**

Die Berufs- und Studienberatung unterstützt Jugendliche und Erwachsene bei der Wahl der Ausbildung, beim Einstieg in die Berufswelt, in Weiterbildungsfragen, bei der Laufbahngestaltung oder bei einer Neuorientierung.

## **Berufsinformationszentrum BIZ**

Das Berufsinformationszentrum BIZ bietet aktuelle Medien zu Berufs-, Studien- und Laufbahnfragen an. Es befindet sich im Berufs- und Weiterbildungszentrum (1. Stock) an der Robert-Durrer-Strasse 4 in Stans.

## **Weitere Beratungsstellen**

Der Schulpsychologische Dienst SPD ist die kantonale Fachstelle für Kinder und Jugendliche bei Schul- und Erziehungsproblemen.

Die Jugend- und Familienberatung ist Anlaufstelle für die freiwillige Beratung bei Erziehungsschwierigkeiten und Ablösungsproblemen.

Alle Beratungsstellen unterstehen der Schweigepflicht und die Kosten der Leistungen trägt der Kanton.

## Adressen und Internet-Links

Fachstelle Ausbildungsbeiträge	Stansstaderstr. 54 PF 1251, 6371 Stans	041 618 74 01 <a href="http://www.nw.ch">www.nw.ch</a>
Amt für Volksschulen und Sport	Stansstaderstr. 54 PF 1251, 6371 Stans	041 618 74 04 <a href="http://www.nw.ch">www.nw.ch</a>
Attestausbildungen		<a href="http://www.berufe-easy.ch">www.berufe-easy.ch</a>
Suchtberatung	Engelbergstrasse 34 PF 1243, 6371 Stans	041 618 75 50 <a href="http://www.nw.ch">www.nw.ch</a>
Amt für Berufsbildung und Mittelschule	Robert-Durrer-Str. 4 PF 1241, 6371 Stans	041 618 74 33 <a href="http://www.netwalden.ch">www.netwalden.ch</a>
Berufsfachschule	Robert-Durrer-Str. 4 PF 1241, 6371 Stans	041 618 74 33 <a href="http://www.netwalden.ch">www.netwalden.ch</a>
Berufs- und Studienberatung Berufsinformationszentrum BIZ	Robert-Durrer-Str. 4 PF 1241, 6371 Stans	041 618 74 40 <a href="http://www.netwalden.ch">www.netwalden.ch</a>
Bildungsdirektion	Stansstaderstr. 54 PF 1251, 6371 Stans	041 618 74 01 <a href="http://www.nw.ch">www.nw.ch</a>
Brückenangebote	Robert-Durrer-Str. 4 PF 1241, 6371 Stans	041 618 74 33 <a href="http://www.netwalden.ch">www.netwalden.ch</a>
Jugend- und Familienberatung	Engelbergstrasse 34 PF 1243, 6371 Stans	041 618 75 50 <a href="http://www.nw.ch">www.nw.ch</a>
Kantonale Mittelschule Kollegium St. Fidelis	Mürgstrasse 20 PF 1249, 6371 Stans	041 618 74 66 <a href="http://www.kollegistans.ch">www.kollegistans.ch</a>

Lehraufsicht, Ausbildungsberatung	Robert-Durrer-Str. 4 PF 1241, 6371 Stans	041 618 74 33 <a href="http://www.netwalden.ch">www.netwalden.ch</a>
Schulpsychologischer Dienst	Stansstaderstr. 54 PF 1251, 6371 Stans	041 618 74 10 <a href="http://www.nw.ch">www.nw.ch</a>
Sozialamt	Engelbergstr. 34 PF 1243, 6371 Stans	041 618 75 50 <a href="http://www.nw.ch">www.nw.ch</a>

Weitere Adressen finden Sie unter [www.nw.ch](http://www.nw.ch).

Die Nidwaldner Gesetzessammlung finden Sie unter [www.gesetzessammlung.ch](http://www.gesetzessammlung.ch)



KANTON  
NIDWALDEN

**Kanton Nidwalden**  
**Bildungsdirektion**

Stansstaderstrasse 54, 6371 Stans

Telefon +41 41 618 74 01, Fax +41 41 618 73 45

[bildungsdirektion@nw.ch](mailto:bildungsdirektion@nw.ch)

[www.nw.ch](http://www.nw.ch)